

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **44 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie konnte ihren Auslandsabsatz im angegebenen Zeitraum mengenmäßig nicht besonders stark entwickeln, hat dafür aber wertmäßig eine Erhöhung um mehr als ein Drittel zu verzeichnen. Der Durchschnittserlös je q stieg dadurch von 169 Fr. auf 218 Fr.

Eine ganz gewaltige Arbeitsentfaltung kommt in den Zahlen der schweizerischen Webstuhlindustrie zum Ausdruck. Während dieser Industriezweig im I. Halbjahr 1936 hinsichtlich des erzielten Ausfuhrwertes an letzter Stelle der vier Gruppen stand, hat die Webstuhlindustrie nunmehr alle überholt und sich mit einem bedeutenden Vorsprung an die erste Stelle geschoben. — Ganz bedeutend ist auch die Ausfuhrsteigerung der Gruppe „andere Webereimaschinen“, die mengen- und wertmäßig über 50 Prozent beträgt.

Von besonderem Interesse ist das Halbjahresergebnis der Strick- und Wirkmaschinenindustrie. Mengenmäßig hat dieselbe eine ganz kleine Einbuße gegenüber dem I. Halbjahr 1936 zu verzeichnen, wertmäßig aber eine recht ansehnliche Steigerung. Solche Zahlen beweisen ganz deutlich, daß es sich bei der Ausfuhr um ganz hochwertige Qualitätsmaschinen handelt.

Die Absatzgebiete unserer Textilmaschinenindustrie erstrecken sich über alle fünf Erdteile. Als bedeutende Abnehmer schweizerischer Spinnerei- und Zwirnereimaschinen im I. Halbjahr 1937 sind in Europa folgende Länder zu nennen:

Deutschland	mit 979 000 Fr.
Oesterreich	„ 323 500 „
Italien	„ 232 300 „
Tschechoslowakei	„ 227 000 „
Ungarn	„ 211 300 „
Rumänien	„ 193 300 „
Holland	„ 179 300 „
Belgien	„ 132 500 „
Frankreich	„ 125 500 „

in Uebersee:

China	„ 710 000 „
und Brasilien	„ 325 000 „

Für die Webstuhlindustrie war im I. Halbjahr 1937 unser westlicher Nachbar, Frankreich, mit Ankäufen im Betrage von über 990 000 Fr. der beste Kunde. An zweiter Stelle steht

Jugoslawien	mit 441 000 Fr.
dann folgen:	
Belgien	„ 342 000 „
Oesterreich	„ 340 000 „
Deutschland	„ 302 000 „
Schweden	„ 203 000 „
Großbritannien	„ 174 000 „
und Irland	„ 167 000 „

In Uebersee sind es die südamerikanischen Republiken, und diesen allen voran Argentinien mit 846 000 Fr., dann Brasilien mit rund 100 000 Fr., ferner Ecuador mit 85 000 Fr.

Für „andere Webereimaschinen“ sind in Europa als gute Kundenländer zu nennen:

Deutschland	mit 615 000 Fr.
Großbritannien	„ 613 000 „
Frankreich	„ 580 000 „
Belgien	„ 259 000 „
Holland	„ 259 000 „
Tschechoslowakei	„ 183 000 „
Italien	„ 137 000 „
und Schweden	„ 129 000 „

in Uebersee Argentinien mit ebenfalls 129 000 Fr.

Unsere Strick- und Wirkmaschinen-Industrie zählt zu ihren besten Kunden:

Großbritannien	mit 933 000 Fr.
Frankreich	„ 495 000 „
Italien	„ 312 000 „
Belgien	„ 178 000 „
Holland	„ 127 500 „
Tschechoslowakei	„ 100 000 „

und in Uebersee ebenfalls Argentinien mit 128 000 Fr. Namhafte Lieferungen sind auch nach Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegangen. -d.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe q 1000 Fr.	Seidenbänder q 1000 Fr.
Januar-Juli 1937	9,159 21,558	1,153 3,392
Januar-Juli 1936	8,017 16,989	748 1,959

EINFUHR:

Januar-Juli 1937	8,308 13,949	255 653
Januar-Juli 1936	9,436 13,842	222 631

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:

I. Vierteljahr	1,253 3,827	360 1,195
II. Vierteljahr	1,351 4,315	450 1,429
Juli	483 1,506	127 441

Januar-Juli 1937	3,087 9,648	937 3,065
Januar-Juli 1936	2,074 5,680	562 1,580

EINFUHR:

I. Vierteljahr	669 1,852	23 121
II. Vierteljahr	488 1,465	22 118
Juli	180 476	4 26

Januar-Juli 1937	1,337 3,793	49 265
Januar-Juli 1936	1,691 3,779	46 231

Schweizerische Kontingentierungs-Maßnahmen. Die seiner Zeit vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement angeordnete Beschränkung der Einfuhr von Spitzengeweben aus Seide und Kunstseide aus den Zolltarifnummern 447d¹ h⁶ ist am 1. September 1937 aufgehoben worden. Für die Einfuhr von Geweben solcher Art ist infolgedessen eine Bewilligung der Sektion für Einfuhr nicht mehr erforderlich.

Schweizerischer Zoll für Krawatten. Die Erhöhung der schweizerischen Seidenzölle für seidene und kunstseidene Gewebe hat eine entsprechende Heraufsetzung auch des Zolles

für konfektionierte Krawatten notwendig gemacht. Nachdem die auf der betreffenden Zollposition 553 lastende vertragliche Bindung mit Frankreich gelöst werden konnte, hat der Bundesrat nunmehr mit Wirkung ab 1. August 1937 den Zollsatz für Krawatten aller Art der Tarif-No. 553 von bisher 800 Franken auf Fr. 1,400.— je q erhöht.

Belgien. — Schutz des Wortes „Seide“. Belgien ist nunmehr auch unter die Länder gegangen, die eine wahrheitsgetreue Bezeichnung der Seide und der andern Spinnstoffe verlangen. Durch ein königl. Dekret vom 22. März, das am 1. Juni 1937 in Kraft getreten ist, sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

Es ist untersagt, unter der Bezeichnung „Seide“, mit oder ohne Beiwort, Gespinste, Gewebe oder andere Erzeugnisse zu verkaufen, anzubieten oder auszustellen, als solche, die ausschließlich aus dem Coconfaden entstammen. Demgemäß müssen Gespinste, Gewebe und alle Erzeugnisse aus Seide oder andern Spinnstoffen wie folgt bezeichnet werden: Bei Erzeugnissen, die 50% oder mehr Seide im Gewicht enthalten, ist der Spinnstoff, der nicht Seide ist, namentlich aufzuführen; bei Erzeugnissen, die weniger als 50% Seide enthalten, muß die Ware unter dem Namen des andern Spinnstoffes als Seide ausbezogen werden mit dem Zusatz: „mit Seide gemischt“. Bei Geweben, in denen die Kette oder der Pol ganz oder teilweise aus Seide besteht, können die Worte: „Kette aus Seide“ oder „Pol aus Seide“ beigefügt werden. Die bisher als „Kunstseide“ bezeichneten Spinnstoffe dürfen in Zukunft nur noch als „Rayonne“ angeführt werden.

Belgien hat mit diesen Vorschriften eine einfache Lösung gefunden, die aber den Verhältnissen ausreichend Rechnung trägt.

Frankreich. Kontingentierung der Rayon- und mit Rayon gemischten Gewebe. Durch eine Verfügung der französischen Regierung ist, auf Drängen der französischen Seidenweberei, die Einfuhr der Gewebe ganz oder teilweise aus Rayon der französischen Zolltarif-No. ex 459 G H2 J K P L mit Wir-

kung ab 18. Juli 1937 kontingentiert worden. Von dieser Maßnahme sind nur ausgeschlossen die Krepp mit starker Drehung und die Trauerkrepp. Für jede der vier großen Gewebekategorien, nämlich für Kreppgewebe, für dichte Gewebe (mit Ausnahme der Krawattenstoffe) im Strang gefärbt, in Breiten von 30 bis 125 cm und im Gewicht von 120 g und mehr je m², ferner für die gleichen Gewebe, wenn bedruckt, und endlich für die gleichen Gewebe, wenn gemustert, sind Landes-Monatskontingente festgesetzt. Im übrigen wird jeder französischen Einfuhrfirma auf Grund ihrer Bezüge im Jahr 1936 ein Kontingent zugewiesen. Die Firma muß zu diesem Zweck ihre Einfuhr im Stichtag dem Comité Interprofessionnel des Tissus en rayonne in Paris nachweisen.

An der schon bestehenden Kontingentierung der seidenen und kunstseidenen Krawattenstoffe wird nichts geändert.

Diese Maßnahme ist, wie aus den Beschwerden der französischen Weberei hervorgeht, auf die stark wachsende Einfuhr außerordentlich billiger deutscher, tschechoslowakischer, ungarischer und italienischer Ware zurückzuführen, während das schweizerische Erzeugnis in dieser Beziehung überhaupt nicht genannt wird. Trotzdem wird der schweizerische Absatz nach Frankreich ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen und dies in umso empfindlicher Weise, als die schweizerische Ausfuhr in Rayongeweben im Jahr 1936 aus verschiedenen Gründen unbedeutend gewesen ist.

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten sechs Monaten Januar bis Juni:

	1937 in sq. yards	1936 in sq. yards
Seidene Gewebe:		
aus Japan	3,800,929	4,815,769
„ Frankreich	2,588,200	3,015,263
„ der Schweiz	826,874	554,555
„ anderen Ländern	646,307	400,147
Zusammen	7,862,310	8,785,734
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	332,977	437,741
„ Italien	306,540	—
„ der Schweiz	98,301	128,462
„ anderen Ländern	839,764	662,849
Zusammen	1,577,582	1,229,052
Rayongewebe:		
aus Deutschland	3,140,619	2,856,025
„ Frankreich	543,293	804,299
„ der Schweiz	683,878	778,464
„ anderen Ländern	4,361,569	2,670,870
Zusammen	8,729,359	7,109,658

	1937 in sq. yards	1936 in sq. yards
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	982,652	1,001,176
„ Frankreich	343,323	388,188
„ anderen Ländern	634,750	441,797
Zusammen	1,960,725	1,831,161

Jugoslawiens Einfuhr an Seide und Seidenwaren. Die nachstehende Tabelle gibt einen interessanten Einblick in die Wandlungen der jugoslawischen Einfuhr von Seide und Erzeugnissen aus Seide. Es erhellt daraus, daß die Einfuhr mengenmäßig sehr stark zugenommen hat, während der Einfuhrwert sich verringerte:

Jahr	Menge in t	Wert in 1000 Dinar
1936	3245	145,502
1935	2506	173,517
1934	2071	161,980
1933	1399	111,740
1932	1302	123,766
1931	1344	163,144

E.P.

Türkei. Zollerhöhungen. Im Zusammenhang mit dem am 15. Juli 1937 in Kraft getretenen Clearingabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei, das die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach der Türkei wieder ermöglicht, hat die Türkei eine Reihe von Zollerhöhungen vorgenommen. Von dieser Maßnahme werden auch betroffen die Gewebe und Bänder aus Seide oder Kunstseide, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt, auch bestickt, der türkischen Tarifnummer 135. Für Gewebe solcher Art, die mehr als 20 und bis 50% Seide enthalten, erhöht sich der Zoll von 1,500 türkischen Pfund je q auf 3,500 türkische Pfund und für Gewebe die mehr als 50 bis und mit 75% Seide enthalten von bisher 2,400 auf 4,700 türkische Pfund je q. Gewebe, die mehr als 75% Seide enthalten, werden wie reinseidene Gewebe verzollt.

Eine Erhöhung haben auch die Krawatten aller Art der türkischen Zolltarifnummer 146 erfahren und zwar, wenn ganz aus Seide oder Kunstseide, von 4,200 auf 7,000 türkische Pfund und, wenn mit anderen Spinnstoffen gemischt, von 3,000 auf 5,000 türkische Pfund je q.

Dagegen hat die Türkei eine Ermäßigung der Zölle für Näh- und Cordonnetseiden (auch für den Kleinverkauf) und für Schappegarne der türkischen Zolltarifnummer 132 eintreten lassen von bisher 1,050 auf 800 bzw. 500 türkische Pfund je q.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni:

	1937 kg	1936 kg	Jan.-Juni 1937 kg
Mailand	250,420	—	1,839,870
Lyon	153,024	128,351	1,001,813
Zürich	15,871	17,872	127,483
Basel	7,910	3,742	59,387
St. Etienne	5,947	6,635	36,741
Turin	7,710	—	77,562
Como	8,744	5,661	42,779
Vicenza	18,418	—	153,742

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli:

	1937 kg	1936 kg	Jan.-Juli 1937 kg
Mailand	119,640	213,900	1,959,510
Lyon	125,202	124,088	1,127,015
Zürich	18,014	11,348	145,497
Basel	7,127	6,805	66,514
St. Etienne	3,706	3,901	40,447
Turin	4,349	3,940	81,911
Como	2,752	11,437	45,531
Vicenza	4,040	5,235	157,782

Balkan.

Gewaltiger Aufschwung der südosteuropäischen Textilindustrie. Von allen Industriezweigen, denen sich die südeuropäischen Staaten im Zuge ihres Industrialisierungsprogrammes tatkräftig zugewendet haben, steht die Textilindustrie an erster Stelle und hat auch die größten Erfolge aufzuweisen. Der Ausbau der Textilerzeugung ist derart rasch vor sich gegangen, daß in einzelnen Balkanländern die vordem weitestgehend bestandene Einfuhrnotwendigkeit bereits auf ein Drittel zurückgedrängt werden konnte und es nur noch geringer Anstrengungen bedarf, um zur fast vollständigen Autarkie zu gelangen.

So hat die jugoslawische Textilwarenerzeugung im Vorjahre einen neuen Höchststand erreicht und ist bereits in der Lage, 90% des Eigenbedarfs an Baumwollfertigwaren durch eigene Erzeugung zu decken. Von 1932 bis 1936 erhöhte sich die Einfuhr von Rohbaumwolle von 21 auf 33 Millionen Kilogramm jährlich, wogegen gleichzeitig die Einfuhr von Garnen zurückging und die von Fertigwaren nur noch etwa ein Drittel gegenüber 1929 erreicht. Im letzten Jahre allein hat sich die Zahl der Spindeln von 111,000 auf 150,000 erhöht. In der Wollindustrie können bereits 80% aus eigenem gedeckt werden, 1936 ist die Spindelanzahl um über 27,000 auf 77,484 gestiegen. Während in diesem Textilzweig 1925 die Einfuhr sich noch zu 64% aus Fertigwaren, 29% Rohstoffen und 7% Garnen zusammensetzte, umfaßte sie im Vorjahre 61%